

# Die Wahl der Kinderbetreuung

LW 5.7.08

Wenn es früher selbstverständlich war, dass die meisten Mütter zu Hause blieben, um sich um Haushalt und Familie zu kümmern, so ist es heute selbstverständlich, dass immer mehr Mütter berufstätig sind und ihre Kinder außerfamiliär betreut werden.

Der „Congé parental“ ermöglicht berufstätigen Eltern eine entgeltliche Erziehungspause von maximal einem Jahr, wovon vorwiegend Mütter Gebrauch machen. Immer weniger Eltern beanspruchen, meist aus finanziellen Gründen, eine längere Erziehungspause und greifen auf außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten zurück.

Ein Großteil der Kinder von berufstätigen Eltern wird jedoch bevorzugt in der Familie betreut, hauptsächlich von den Großeltern. Zum einen wegen des familiären Umfeldes, zum andern wegen der

Flexibilität und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen. Doch in Zukunft werden wohl immer weniger Eltern auf diese Möglichkeit zurückgreifen können, da laut Lisbon-Strategie Männer wie Frauen in Zukunft länger berufstätig sein sollen. Für viele Eltern kämen dann Tageseltern für die Betreuung ihrer Kinder in Frage. Eine Alternative, die hauptsächlich wegen ihres familiären Charakters geschätzt, jedoch vom Staat bislang eher wenig gefördert wird.

Die meistgenutzte und vom Staat am meisten subventionierte Betreuungsform sind die Kinderhorte. Hier dominiert weniger das Argument der familiären Umgebung als das der pädagogischen Gruppenbetreuung durch Fachpersonal in kindgerechten Einrichtungen. Welche Betreuung für welches Kind mit welchem Charakter in

welchem Alter am besten geeignet ist, wird bei der Wahl der Fremdbetreuung meist außer Acht gelassen. Kann überhaupt von einer Wahl die Rede sein, wenn nicht alle Betreuungsmöglichkeiten gleichermaßen gefördert werden?

In Skandinavien, Vorzeigeland für Gleichberechtigung und fortschrittliche Familienpolitik scheint in Finnland z. B., die Fremdbetreuung in den ersten drei Lebensjahren eher unpopulär zu sein und dies obwohl alle Kinder der Altersgruppe null bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen vorwiegend kostenlosen Platz in einem Kinderhort haben. Eltern können dabei optional zwischen einem Platz in einer Kindertagesstätte, der Betreuung durch eine Tagespflegeperson in einer Familientagesstätte oder durch einen Elternteil wählen. Dadurch soll jeder

Familie die Möglichkeit gegeben werden, die für ihre Situation angemessene Betreuungsform zu wählen. Die Eltern, die sich für häusliche Erziehung entschließen, erhalten in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder ein monatliches Betreuungsgeld, das bis zur Einschulung im Lebensalter von sieben Jahren reduziert wird. Nur 1,4 Prozent der Kinder im ersten Lebensjahr und dann aufsteigend bis zu 73

Prozent im sechsten Lebensjahr werden in Finnland außerfamiliär betreut. Das finnische Modell scheint weder Kinder noch Mütter in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen. Finnland gehört, trotz niedriger Besuchsquoten in den Kindertagesstätten, immer wieder zu den PISA-Siegern, und 47 Prozent der Berufstätigen sind Frauen!

Yolande Roller-Lang  
roller@pt.lu